

## **Asyl- und Ausländergesetz: Missbräuche stoppen!**

Bernhard Hess, Nationalrat und SD-Zentralpräsident, Bern

**Am 24. September 2006 werden wir über das revidierte Asylgesetz und ein neues Ausländergesetz abzustimmen haben. Das Asylgesetz regelt das Verfahren von Asylbewerbern von der Einreichung des Gesuchs bis zur Aufnahme, bzw. Ablehnung. Das Ausländergesetz regelt die Einreise, den Aufenthalt und die allfällige Wegweisung von Ausländern. Es gilt faktisch nur für Personen, die nicht aus den EU-Staaten stammen, da der Aufenthalt der EU-Staatsangehörigen durch das – durch die SD bekämpfte – Personenfreizügigkeitsabkommen geregelt ist.**

Um es gleich vorweg zu nehmen: Sowohl das neue Ausländergesetz wie auch das revidierte Asylgesetz sind keine Zaubermittel gegen Masseneinwanderung in das Missbrauchsparadies Schweiz. Insbesondere wurden in der Parlamentsdebatte SD-Forderungen wie ein Einwanderungsstopp aus kulturfremden Ländern, verschärfte Haftbedingungen für Kriminelle und konsequente Wegweisung illegal Eingereister zum Teil deutlich abgelehnt. Beide Gesetze stellen aber wichtige Schritte zur Bekämpfung des Missbrauches unseres Systems durch Scheinflüchtlinge, Profiteure und Kriminelle dar. Noch immer kämpfen wir mit 10'000 neuen Asylgesuchen pro Jahr, von denen immer noch 75 % missbräuchlich sind. Zudem wächst auch die Zuwanderung zum Sozialsystem immer noch, und die Instrumente des alten Ausländergesetzes aus den Dreissigerjahren genügen längst nicht mehr. Deshalb mussten sie revidiert werden. **Auch unsere Nachbarstaaten verschärfen ihre Gesetze laufend, und wenn die Schweiz nicht so rasch als möglich nachzieht, wird sie schnell wieder zum Missbrauchsparadies inmitten Europas.**

### **Verschärfte Asylpraxis ist im Sinne der SD**

Das revidierte Asylgesetz soll dafür sorgen, dass Missbräuche endlich wirkungsvoll bekämpft werden können, denn nach wie vor müssen  $\frac{3}{4}$  der Gesuche abgelehnt werden, d. h. 75 % der Asylbewerber sind keine echten Flüchtlinge, sondern versuchen auf diesem Weg in die Schweiz einzuwandern. Bisher genügten die gesetzlichen Grundlagen nicht, um diesem Missbrauch zu begegnen. Ganz im Sinn der SD bringt das neue Asylgesetz eine Reihe von wichtigen Verbesserungen wie:

- eine neu formulierte **Drittstaatenregelung**, welche eine leichtere Wegweisung ermöglicht, wenn jemand aus einem sicheren Drittstaat in die Schweiz gereist ist;
- **Nichteintretensentscheide** für alle Personen, die keinen Pass oder andere Reisepapiere vorweisen können;
- **neue und längere Haftmöglichkeiten**;
- die Ausdehnung des **Sozialhilfestopps** auf Personen mit abgelehntem Asylgesuch;
- **Gebühren** für Wiedererwägungsgesuche;
- **höhere Strafen** für Schlepper.

Die Revision erfüllt zwar nicht alle Forderungen der Schweizer Demokraten, ist aber ein wesentlicher Schritt in die richtige Richtung. Weitere Revisionen werden nötig sein, schon alleine um bei den weiteren Verschärfungen der Asylpraxis der EU voraus zu sein.

### **Die wichtigsten revidierten Punkte des Asylgesetzes**

#### **Neue Drittstaatenregelung**

Neu können Asylsuchende, welche sich vor der Einreise in die Schweiz in einem sicheren Drittstaat aufgehalten haben, in einem beschleunigten

Verfahren dorthin weggewiesen werden. Bisher musste in jedem Einzelfall nachgewiesen werden, dass es sich um einen sicheren Drittstaat handelt und dass die Person eine besondere Beziehung zu diesem Land hat. Dies fällt nun weg. Damit wird die missbräuchliche Praxis unterbunden, dass Personen sichere Länder durchreisen, weil sie lieber in der Schweiz um Asyl nachsuchen als in anderen Ländern.

### **Strengere Papierregelung**

Nachdem zahlreiche Asylbewerber auf Anraten ihrer Schlepper ihre Papiere vernichteten, um ihre Identität zu verschleiern und eine Rückschaffung zu verunmöglichen, wurde eine Papierregelung eingeführt: Auf Gesuche von Personen ohne Papiere, die eine Identifikation ermöglichten, wurde nicht mehr eingetreten. Es genügte aber, Geburtsurkunden oder Führerausweise oder ähnliches als Identifikationspapiere abzugeben. In der Praxis erwies sich diese Regelung aber als zu lasch. Erstens konnten Geburtsurkunden und Führerausweise leicht gefälscht werden, zweitens musste bei Ablehnung des Asylgesuchs ein langes Verfahren für die Reisepapierbeschaffung in Gang gesetzt werden. Das heisst, abgelehnte Asylanten verliessen trotz erfolgtem Entscheid das Land lange nicht. Neu müssen Identitätspapiere oder Reisepapiere vorgewiesen werden, sonst wird auf das Gesuch nicht eingetreten.

### **Ausdehnung des Sozialhilfestopps auf alle Asylbetrüger**

Bisher galt ein Sozialhilfestopp für Personen, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird. Das heisst, diese Personen erhielten keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch Nothilfe im Rahmen von einfacher Unterkunft und Mahlzeit. Neu wird der Sozialhilfestopp auf alle Personen mit einem rechtskräftigen negativen Entscheid ausgedehnt. Für beide Kategorien gilt, dass sie die Asylgründe nicht erfüllen und somit das Asylrecht missbraucht haben. Sie erhalten folgerichtig nur noch Nothilfe, denn sie müssen das Land verlassen.

### **Frühe Papierbeschaffung**

Wird ein Asylgesuch abgelehnt, müssen oft auf mühselige Weise die Papiere für die Rückschaffung erst beschafft werden. Bisher konnte dieses Verfahren der Papierbeschaffung erst nach dem definitiven Entscheid beginnen. Neu können die Behörden bereits ab dem erstinstanzlichen Entscheid damit anfangen.

### **Weniger Kosten für vorläufig Aufgenommene**

Wird das Asylgesuch einer Person abgelehnt, ist aber die Ausschaffung unzumutbar, so werden diese Personen vorläufig aufgenommen (Anmerkung der Redaktion: Die SD lehnt Sonderkategorien wie vorläufig und humanitär Aufgenommene etc. ab, denn solche Sonderregelungen verwässern das sonst gut revidierte Asylgesetz). Künftig sollen vorläufig Aufgenommene aber nach Möglichkeit arbeiten, um selber für sich und ihre Familie aufzukommen und nicht der Sozialhilfe zur Last zu fallen. Damit können Kosten gespart werden. Es ist aber auch klar, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nach wie vor nicht gleichbedeutend mit einem dauernden Bleiberecht ist.

### **Längere Haft und neue Haftgründe**

Um den Vollzug zu erleichtern, kann ein abgewiesener Asylbewerber, aber auch ein sich illegal in der Schweiz aufhaltender Ausländer, inhaftiert werden. Die Haftdauer kann nötigenfalls bis 18 Monate verlängert werden. Dies verhindert das immer wieder praktizierte Aussitzen der Haft, um einen Aufenthalt in der Schweiz doch noch zu erzwingen.

### **Einzelrichterliche Zuständigkeit bei der Asylrekurskommission**

Strengt ein abgewiesener Asylsuchender ein Rekursverfahren bei der Asylrekurskommission (ARK) an, kann er damit rechnen, dass er die Ausweisung noch etliche Monate oder gar Jahre hinauszögern kann, weil das Verfahren in der Regel lange dauert. Die Verfahrensdauer soll nun verkürzt werden, indem künftig die Richter als Einzelrichter und nicht im Gremium entscheiden.

## **Verknüpfung von Entwicklungshilfe und Asylpolitik**

Zahlreiche Herkunftsstaaten von Asylsuchenden profitieren doppelt von der Schweiz, indem sie sich weigern, ihre Staatsangehörigen wieder aufzunehmen, also die illegale Migration in die Schweiz fördern, und gleichzeitig von unserem Land Entwicklungshilfe beziehen. Der Bundesrat kann künftig die Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen mit Herkunftsstaaten von Asylsuchenden mit der Gewährung von Entwicklungshilfe verknüpfen.

Die Forderung der Verknüpfung von Entwicklungshilfe und Asylpolitik ist einer von **zwei SD-Anträgen, die im Plenum erfolgreich** waren. Der zweite, der sich erfreulicherweise durchsetzen konnte, war, dass die Auszahlungshöhe der Kinderzulagen für im Ausland lebende Kinder von Asylsuchenden der jeweiligen Kaufkraft des entsprechenden Empfängerlandes angepasst wird, wobei es für die SD an und für sich fragwürdig ist, weshalb überhaupt Kinderzulagen an Kinder von Asylbewerbern ins Ausland bezahlt werden sollen.

## **Das neue Ausländergesetz begrenzt die Einwanderung**

Das alte Ausländergesetz aus dem Jahre 1934 genügte den Anforderungen der heutigen Zeit schon lange nicht mehr. Seit den frühen 70er-Jahren haben die Parlamentarier der Nationalen Aktion und später der Schweizer Demokraten unermüdlich darauf hingewiesen, dass griffige Instrumente gegen die wachsende Zuwanderung zum Sozialsystem und die Gefährdung der Sicherheit durch kriminelle und extremistische Ausländer fehlen. Mit dem Abschluss des – durch die SD bekämpften – Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU wurde eine umfassende Revision des Ausländergesetzes unumgänglich. Das vorliegende Gesetz fiel nicht in allen Punkten vollumfänglich zur Zufriedenheit der Schweizer Demokraten (SD) aus, aber **wesentliche Verbesserungen konnten erzwungen werden**: Die Legalisierung der Sans-Papiers konnte verhindert und die Zwangsmassnahmen konnten deutlich verbessert werden.

## **Die wichtigsten Verbesserungen**

Mit dem neuen Ausländergesetz werden wichtige SD-Forderungen für griffigere Massnahmen gegen den Missbrauch des Ausländergesetzes in unserem Land erfüllt. Es bringt:

- eine Einschränkung der Zuwanderung von Personen aus Nicht-EU-Staaten;
- weniger Scheinehen und missbräuchliche Aufenthalte;
- griffige Instrumente zur Bekämpfung der Zuwanderung zum Sozialsystem;
- schärfere Zwangsmassnahmen für die Wegweisung, Verhaftung oder Ausschaffung von extremistischen und kriminellen Ausländern;
- Grundlagen zur Ausweisung illegaler Sans-Papiers;
- Höhere Strafen für Schlepper und Personen, die Ausländer illegal einschleusen, verstecken und beschäftigen.

## **Das neue Ausländergesetz im Detail**

### **Die Zuwanderung zum Sozialsystem wird unterbunden**

Die Behörden haben künftig ausdrücklich die im Gesetz verankerte Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung nicht mehr zu verlängern, wenn die

Person oder jemand, für den diese sorgt, sozialhilfeabhängig ist. Auch die Niederlassungsbewilligung kann künftig widerrufen werden, wenn die Person oder eine Person, für welche diese sorgt, in erheblichem Masse auf Sozialhilfe angewiesen ist.

### **Engere Fristen für den Familiennachzug von Kindern**

Der Anspruch auf Familiennachzug kann künftig nur innert fünf Jahren nach der Erteilung der Aufenthaltsbewilligung geltend gemacht werden, im Fall von Kindern über zwölf Jahren gilt sogar eine Frist von einem Jahr. Kinder können künftig nur innert fünf Jahren nachgezogen werden. Damit wird verhindert, dass Jugendliche kurz vor Erreichen des 18. Altersjahrs, welches heute die Grenze für den Familiennachzug bildet, in die Schweiz nachgezogen werden und dann ohne Ausbildung keine Stelle finden. Zudem wird damit auch der Kettenfamiliennachzug verhindert.

### **Instrumente gegen Scheinehen**

Künftig können Zivilstandsbeamte die Eheschliessung verweigern, wenn es sich um eine offensichtliche Scheinehe handelt, zudem können Dritte gegen eine Scheinehe klagen.

### **Höhere Strafen für Personen, die Ausländer illegal einschleusen und verstecken**

Künftig droht Gefängnis oder bis zu 20'000 Franken Busse, wer jemandem zum illegalen Aufenthalt in der Schweiz verhilft, und wer dies sogar gewerbsmässig tut, also ein Schlepper ist, dem droht sogar Zuchthaus und eine Busse bis 500'000 Franken.

### **Die Notbremse ziehen!**

Gäste sind in der Schweiz immer willkommen. Aber wir wissen auch, dass sie wieder gehen. Wir behalten sie in guter Erinnerung, und unsere Gäste behalten uns in guter Erinnerung. Sie nennen sich Gastarbeiter, Flüchtlinge, Asylbewerber und neuerdings Migranten – die Fremden, die in unser Land hineinströmen. Wir dürfen es nicht zulassen, dass unser Volk durch eine multikulturelle, identitätslose Masse ausgetauscht wird.

Wir müssen die Notbremse ziehen, wenn wir in unserer Heimat eine Zukunft haben wollen! Sie finden in uns die einzige Partei, die sich konsequent gegen die massenhafte Einwanderung von Ausländern und den Asylrechtsmissbrauch ausspricht. Die Linke und Multikulti-Fanatiker haben gegen beide revidierte Gesetze das Referendum ergriffen. Sie wollen eine durchmischte und identitätslose Schweiz. Es ist nun an Ihnen, mit **einem deutlichen Ja zu beiden Vorlagen der geringfügigen Verbesserung der Missbrauchsbekämpfung im Asyl- und Ausländerrecht zum Durchbruch zu verhelfen.**